



Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und den Kantonen nach Artikel 26 KJFG zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik

Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)¹ kann der Bund den Kantonen Finanzhilfen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Rechte, Förderung, Partizipation) ausrichten.

Der Bund kann jährlich maximal vier neue kantonale Programme unterstützen. Der Kredit ist befristet und läuft Ende 2022 aus.

Programmlaufzeit: Drei Jahre pro Kanton

Finanzielle Unterstützung des Bundes: Maximal CHF 450'000.- für die drei Jahre, vorausgesetzt der Kanton investiert mindestens den gleichen Betrag

Zeitraum 2020-2022

Aargau

Der Fokus des Programms des Kantons Aargau liegt auf einem Massnahmenpaket im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, das die Zusammenarbeit von Akteuren sowie die Koordination und Weiterentwicklung von bestehenden und neuen Angeboten verbessert, das Erreichen der Zielgruppen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt fördert und so die Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen erhöht. Mit den thematischen Schwerpunkten «Entwicklung der Kooperation der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe» und «Qualität und Wirksamkeit bei Pflegeplatzierungen» wird die Umsetzung des Aargauer Reformmoduls "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen (ambulant & stationär)" und dessen Wirkung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen ergänzt und unterstützt. Im Rahmen des kantonalen Programms bearbeitet der Kanton Aargau entsprechend folgende zwei Themenbereiche:

Entwicklung der Kooperation der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe

Es sind Massnahmen zur Koordination und Vernetzung der zahlreichen, an komplexen Situationen beteiligten Akteure geplant, um eine optimale Zuweisung sowie Durchlässigkeit zu den vorhandenen und neuen Angeboten zu gewährleisten. Die Massnahmen dienen dazu, das gegenseitige Verständnis und den Austausch zu fördern, eine Gesamtsicht auf die Versorgung zu schaffen und Lücken aufzuzeigen, Abläufe in der Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen zu vereinheitlichen sowie die Fallführung zu klären.

¹ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG); Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV); Richtlinien vom 1. Januar 2015 über die Gesuchseinreichung betreffend Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Kinder- und Jugendförderung



Als Resultat dieser Massnahmen entstehen:

- Instrumente der Fallführung
- Öffentlich zugängliche Informationen sowie Weiterbildungsangebote zu ambulanten Angeboten
- Instrumente der individuellen Bedarfsabklärung, beziehungsweise Abstimmung der bestehenden Instrumente

Qualität und Wirksamkeit bei Pflegeplatzierungen

Das Wissen im Kanton Aargau soll mit konkreten Massnahmen ausgebaut werden, um die Aufnahme von Pflegeplatzierungen über Familienplatzierungsorganisationen in den Leistungskatalog (Reformmodul "ambulant & stationär") vorzubereiten und allgemein das Kindeswohl sicherzustellen. Dafür sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erfassung und Pflege einer Datenbasis zum Pflegekinderwesen: Platzierung über Familienplatzierungsorganisationen und direkte Pflegeverhältnisse
- Steigerung der Qualität von Pflegeplatzierungen
- Stärkung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflegefamilien durch Gemeinden und Familienplatzierungsorganisationen
- Verbesserung der Schnittstellen bei Pflegeplatzierungen und Nachfolgelösungen
- Zusammenarbeit von Anbietern der aufsuchenden Familienarbeit und Pflegefamilien (während Pflegeplatzierungen, Vor- und Nachbegleitung)

Appenzell Ausserrhoden

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für eine koordinierte Kinder- und Jugend- sowie Familienpolitik im Kanton Appenzell Ausserrhoden. In Abgrenzung zur familienpolitischen Perspektive, welche das System «Familie» im Fokus hat, stellt die Kinder- und Jugendpolitik konsequent die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Bemühungen. Es wurden drei Themen in den Fokus einer Strategie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Appenzell Ausserrhoden gestellt:

Bedarfs- und Situationsanalyse als Basis einer kantonalen Strategie

Als Grundlage für eine kantonale Strategie der Kinder- und Jugendpolitik bedarf es einer Bedarfs- und Situationsanalyse spezifisch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden, welche bisher fehlt. Diese zeigt die Ist-Situation auf und gibt Auskunft über den künftigen Handlungsbedarf. Mit der Finanzhilfe des Bundes will das Departement Gesundheit und Soziales die Kinder- und Jugendpolitik von Appenzell Ausserrhoden stärken und massgeblich weiterentwickeln. Die Finanzhilfe des Bundes ermöglicht eine effiziente Umsetzung der geplanten Massnahmen sowie eine nachhaltige Verankerung in den bestehenden Strukturen. Dabei kann auf Erreichtem aufgebaut und bestehende Ressourcen können optimiert werden.

Frühe Kindheit

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat im aktuellen Regierungsprogramm 2016–2019 das strategische Ziel festgelegt, attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dabei sollen die frühkindliche Förderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besondere Beachtung erfahren. Auf dieser Grundlage haben die Vorsteher der Departemente Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales im Februar 2018 dem Amt für Soziales den Auftrag erteilt, eine Bestandsaufnahme und Situationsanalyse zu erstellen, um gemeinsam mit der Gemeindepräsidentenkonferenz ein kantonales Konzept mit Massnahmenplan «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» zu erarbeiten.



Angestrebt wird eine umfassende Politik der frühen Kindheit, welche die unterschiedlichen Massnahmen und Akteure besser koordiniert und vernetzt. Zusammen mit den Gemeinden, Schulen und Fachinstitutionen im Frühbereich soll eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit im Konzept definiert werden, die sich an den Bedürfnissen der Kinder zwischen null und vier Jahren und ihrer Familien ausrichtet.

Handlungsfelder auf Basis des «Familienmonitorings Appenzell Ausserrhoden»

Weiter führte die Abteilung Chancengleichheit 2017 erstmals eine generationenübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch. Dieses «Familienmonitoring Appenzell Ausserrhoden» bildet einen Eckpunkt für das weitere Engagement des Kantons zum Wohle der Familien. Der Regierungsrat hat aufgrund der Ergebnisse unter anderem zwei für die Kinder- und Jugendpolitik relevante Handlungsfelder definiert, für die Handlungsempfehlungen erarbeitet werden sollen:

Handlungsfeld 1: familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mit dem Ziel eines chancengerechten Zugangs zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung für alle

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung mit dem Ziel eines niederschweligen Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu gewährleisten

Graubünden

Das Programm des Kantons Graubünden beinhaltet die drei Handlungsfelder Förderung, Schutz und Partizipation. Für die Entwicklung der Handlungsfelder und der Massnahmen soll im Rahmen des Programms die konzeptionelle Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik geschaffen werden. Das Ziel ist die Koordination zwischen den staatlichen Ebenen, die Klärung des Bedarfs und das Schliessen von Lücken bei notwendigen Angeboten. Dafür wird vor der Ausführung der im Programm beschriebenen Massnahmen eine Bestandserhebung und eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Anhand dieser Grundlagen und in Abhängigkeit der inhaltlichen Gewichtung der möglichen Massnahmen durch den Kanton Graubünden werden die umzusetzenden Massnahmen festgelegt. Die sprachliche, geographische und kulturelle Vielfalt, welche den Kanton Graubünden ausmacht, wird dabei stets berücksichtigt und als Bereicherung anerkannt.

Die strategischen Programmziele des Kantons Graubünden lauten wie folgt:

- 1) Chancengleichheit und Inklusion werden angestrebt. Die Entwicklung von selbstständigem Denken und Handeln sowie der Selbstwirksamkeit wird bei allen Kindern und Jugendlichen gefördert. Dies dient der Armutsprävention, Gesundheitsförderung und Lebenszufriedenheit.
- 2) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gewährleistet. Themen der physischen und psychischen Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls sind bekannt und enttabuisiert und eine dementsprechende Prävention findet statt. Das Recht auf altersentsprechende Information, Anhörung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche ist ebenfalls gewährleistet.
- 3) Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche sich bei Themen und Projekten, die ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen ist gewährleistet. Kinder und Jugendliche übernehmen selbst Verantwortung und beteiligen sich am Gemeinwesen und der Gesellschaft.



Zeitraum 2019-2021

Genf

Der Kanton Genf hat am 1. März 2018 ein neues Kinder- und Jugendgesetz verabschiedet. Es verlangt die Schaffung einer beratenden Kommission für Kinder, Jugend und Elternunterstützung. Die Kommission soll mit Vorschlägen, Informationen und einem Sozialmonitoring die Ausrichtung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik mitgestalten und eine zentrale Austauschplattform zwischen den verschiedenen Akteuren bilden. Die genauen Aufgaben der Kommission werden in einer Durchführungsverordnung definiert.

Kernanliegen von Artikel 10 des Kinder- und Jugendgesetzes ist die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Im Sinne dieses Artikels sollen Kinder und Jugendliche bei Themen, die sie betreffen, möglichst in die Entscheidungen eingebunden werden und sie sollen lernen, gemeinsam ihre Interessen und Bedürfnisse auszudrücken. Zur Umsetzung dieser Bestimmung wird der Kanton Genf eine Abklärung der Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen vornehmen.

Die Auslastung der Pflegeplätze für Minderjährige erreicht dauerhaft 96 %. Angesichts der langen Wartelisten muss die Kinder- und Jugendschutzbehörde manchmal auch weniger passende Orte oder weniger geeignete Unterbringungsmöglichkeiten in Kauf nehmen. Deshalb plant der Kanton Genf eine Gesamtstrategie, die besser auf die Unterbringungs- und Bildungsbedürfnisse abgestimmt ist und weniger sogenannte soziale Spitalunterbringungen («hospitalisations sociales») erforderlich macht.

Das Programm soll ferner Informationen sammeln und zugänglich machen, um in Trennung lebenden Eltern bei ihren Entscheidungen zu helfen und Lösungen für die Organisation des Familienlebens zu finden. Die neue Ausrichtung der Elternunterstützung konzentriert sich auf Informationsanlässe und Informationsverbreitung.

Im Kanton Genf werden künftig Familienbesuche direkt nach dem Austritt von Eltern und Kind aus der Geburtsklinik angeboten. Diese Besuche werden von speziell ausgebildeten Fachpersonen für Mütter- und Väterberatung durchgeführt und sollen dazu beitragen, Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und den Familien rascher Unterstützung zu bieten, wenn erste Anzeichen oder Schwierigkeiten auftreten.

Der Wirkungsbereich des Kinder- und Jugendgesetzes soll ausgeweitet und dabei sichergestellt werden, dass es von den Betroffenen auch verstanden wird. Zu diesem Zweck will der Kanton die verschiedenen Informationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern prüfen. Mit einer Kommunikationsstrategie soll auf das neue Gesetz, die formulierten Zielsetzungen und die umgesetzten Massnahmen aufmerksam gemacht werden.

Jura

Das Ziel des Programms ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der Jugendpolitik des Kantons Jura zu leisten. Die Behörden und Akteure im Jugendbereich sollen einen Einblick in die effektiven Bedürfnisse der Jugendlichen erhalten, um geeignete Rahmenbedingungen bereitzustellen.

In der ersten Programmphase soll eine Bestandsaufnahme der kantonalen Jugendpolitik vorgenommen werden. Insbesondere ist eine Systemanalyse geplant, die untersuchen soll, wie die Jugendlichen ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. Zudem sollen die bestehenden Jugendangebote, die Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Jugendarbeit und deren Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu erkennen, analysiert werden. Dazu werden klassische quantitative Erhebungsmethoden wie Umfragen und innovativere qualitative Feldmethoden verwendet. In dieser Phase werden sich auch die Akteure im Jugendbereich und die Jugendlichen selber an der Studie



beteiligen. Den Abschluss bildet eine kantonale Tagung mit allen Beteiligten, an der die Studienergebnisse diskutiert werden.

In einer zweiten Phase geht es um Mängel oder Schwächen, die in der ersten Phase von den Akteuren im Jugendbereich festgestellt wurden. Die Ausrichtung der künftigen Projekte wird weitgehend von den Ergebnissen der Auswertung der ersten Phase abhängen.

Das erste Handlungsfeld zielt auf die Koordination der verschiedenen Aktivitäten im Jugendbereich. Vorgesehen sind zwei Projekte. Im ersten Projekt geht es um die verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen in der Jugendarbeit tätigen Akteure im Hinblick auf optimale bedürfnisgerechte Bedingungen für die Jugendlichen. Im zweiten Projekt steht die Verbesserung der Informationskanäle zwischen den verschiedenen Akteuren im Vordergrund. Hier werden sowohl die verschiedenen in der Jugendarbeit tätigen Akteure als auch die betroffenen Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung als Akteure im Jugendbereich betrachtet. Das Projekt soll die Reaktivität des Systems verbessern, um es jederzeit rasch an neue Bedürfnisse anzupassen.

Das zweite Handlungsfeld zielt darauf ab, die Bedürfnisabklärung durch die Jugendakteure zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen den verschiedenen in der Jugendarbeit tätigen Personen neue Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel ist es, eine bessere Koordination zwischen den Akteuren im Jugendbereich und die Grundlage für eine kohärente, zielführende Jugendpolitik des Kantons zu schaffen.

Solothurn

Mit dem kantonalen Programm "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn – Im Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Kanton" soll eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn erreicht werden. Die Gemeinden übernehmen bei der Umsetzung des Programms eine zentrale Funktion und sind der wichtigste Partner für die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

Im Rahmen des dreijährigen Programms werden zur Erreichung der strategischen Ziele mit gezielten Massnahmen in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Solothurn gefördert und ausgebaut. Dazu werden drei bis vier Pilotprojekte in den Gemeinden umgesetzt und Modellvorhaben finanziell unterstützt. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Projekten werden gesichert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ein zentraler Aspekt der Umsetzung der Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bildet dabei die frühzeitige und proaktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen des Gemeindelebens.

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gefördert und den Gemeinden die gewünschte Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gewährt werden kann, werden die kleineren und ländlichen Gemeinden im Rahmen des Programms spezifisch analysiert. Auf der Grundlage der gesicherten Daten sollen im Anschluss den Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik fördern.

Um die Koordination der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn zu fördern und damit die Angebote und Strukturen erfasst und weiterentwickelt werden können, werden im Rahmen des Programms Instrumente zur systematischen Datenerfassung entwickelt und umgesetzt. Dabei sollen alle Angebote, welche den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Entwicklung im Fokus haben, regelmässig erhoben werden.



Thurgau

Die Rahmenbedingungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Kanton Thurgau sollen weiter verbessert werden. Der Regierungsrat des Kantons hat im März 2018 ein Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Das breit erarbeitete Konzept gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau und zeigt auf, welche Ziele und Massnahmen in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen. Dabei wurden die Ziele und Massnahmen für den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik für den Kanton Thurgau mitberücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung der Kinderrechte, der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der Stärkung der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Klärung der Zusammenarbeit der kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen und den Gemeinden (Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden).

Zeitraum 2018-2020

Obwalden

Die definierten Schwerpunkte der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016-2019, Frühe Förderung, Jugendförderung, Sucht und Psychische Gesundheit sollen durch die Finanzhilfe des Bundes zusätzlich gestärkt, ausgebaut und insgesamt die Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Obwalden massgeblich weiterentwickelt werden.

Frühe Förderung

Verschiedene Akteure arbeiten innerhalb des Kantons mit der Zielgruppe Kinder im Vorschulalter. Es sollen eine Bestandesaufnahme der Angebote gemacht, allfällige Lücken eruiert und Empfehlungen ausgearbeitet werden.

Jugendförderung

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden soll intensiviert und weiterentwickelt werden. Die Bedürfnisabklärung bei den Jugendlichen aus dem Jahr 2015, die sich intensiv im öffentlichen Raum bewegen, hat gezeigt, dass in den verschiedenen beteiligten Gemeinden verschiedene Bedürfnisse vorhanden sind. Gemeinsam ist ihnen aber das Bedürfnis nach Orten und Räumen, an denen sie sich aufhalten dürfen und die sie nutzen können. Mit dem Teilprojekt «Jugendräume ü16» dieses Programms soll dies nun umgesetzt werden.

Sucht

Bereits wird gemeinsam mit den Gemeinden der Jugendschutz im Bereich Alkohol aktiv umgesetzt. Diese Bemühungen sollen insgesamt intensiviert und auch auf den Bereich Tabak ausgeweitet werden. Weiter soll ein Fokus auf die Erweiterung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Psychische Gesundheit



Gemäss Umfragen bei den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe zeigen die Belastbarkeit und die psychische Gesundheit der Zielgruppe jeweils herausfordernde Werte. Es sollen neue Projekte die Stärkung und das Empowerment der Jugendlichen unterstützen.

Zürich

Der Fokus des kantonalen Programms des Kantons Zürich liegt auf der Kinder- und Jugendpartizipation und der Kinder- und Jugendförderung. Es sollen insbesondere Instrumente und Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, die Angebotslandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich kontinuierlich zu beobachten und auf der dadurch entstehenden Datenbasis unter Einbezug von Trägern (Gemeinden, Kirchgemeinden, Verbände, Vereine) und Nutzerinnen / Nutzern (Kinder und Jugendliche) kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zudem sollen die Strukturen und Praxen der Kinder- und Jugendpartizipation auf Ebene der Gemeinden und des Kantons analysiert sowie Vorschläge zu deren Weiterentwicklung erarbeitet werden. Weiter umfasst das Programm die Erarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in den Gemeinden und in der Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Analyse der möglichen Schnittstellen sowie eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Zeitraum 2017-2019

Tessin

Das Tessiner Programm enthält vor allem Massnahmen aus dem Bereich Kinder- und Jugendpolitik im Allgemeinen. Einzelne Massnahmen betreffen jedoch auch die soziokulturelle Animation. Die Jugendlichen werden in zwei der neun geplanten Massnahmen eingebunden: in die Fachbereichsgruppen und in die Ausarbeitung jugendspezifischer Informationen. Folgende strategischen Ziele wurden definiert: (1) Vernetzung und Information der Akteure aus dem Jugendbereich, (2) Ausbau der soziokulturellen Animation, (3) Aufbau eines auf Jugendliche ausgerichteten Angebots und zielgerichtete Information von Jugendlichen über dieses Angebot, (4) Prüfung und Aktualisierung der gesetzlichen Instrumente.

Es geht nicht nur darum, das bestehende Angebot durch eine breitere Information zu fördern und zu festigen, damit mehr Jugendliche in die Programme und Aktivitäten eingebunden werden. Auch die Entwicklung und Konsolidierung neuer besonders interessanter und innovativer Animations- und Begleitformen sollen ermöglicht werden. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den kantonalen Delegierten spielt eine wichtige Rolle, um sich aus erster Hand über erfolgreiche Projekte anderer Kantone zu informieren. Geplant sind ausserdem eine Aktualisierung des Portals «Infogiovani», thematische Newsletter, eine Info-Broschüre, ein Buch und ein Video, damit die Jugendlichen besser informiert sind. Zur Vernetzung der Akteure aus dem Jugendbereich sollen eine Plattform konzipiert und vier Fachbereichsgruppen eingerichtet werden. In den Arbeitsgruppen vertreten sind (a) Gemeinden, (b) Animatoren/Animatorinnen aus Jugendzentren und Animations- und Informationsprojekten für Jugendliche, (c) die Medien und (d) Einrichtungen für Minderjährige.



Zeitraum 2016-2018

Luzern

Das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern bildet die Grundlage des Programms. Von dessen sechs Handlungsfeldern werden während der Laufzeit der Bundesunterstützung (2016-2018) schwerpunktmässig die folgenden vier gestärkt und umgesetzt: Lebensraum, Vernetzung, Wohlbefinden & Schutz sowie Umfassende Bildung. Die dazu geplanten 12 Massnahmen betreffen in erster Linie generelle Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik und allgemeine Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung, aber auch die Bereiche Mitwirkung und Kinder- und Jugendschutz. Die strategischen Ziele lauten: (1) Das Kinder- und Jugendleitbild (Ziele und Handlungsfelder) ist bekannt, (2) die Angebote und Veranstaltungen zur Umsetzung werden genutzt, (3) die zielgerichtete verwaltungsinterne und externe Vernetzung von Stellen und Personen des Kinder- und Jugendbereichs ist gestärkt und (4) konzeptionelle Grundlagen sind für (Pilot)Projekte in einzelnen Handlungsfeldern entwickelt.

Neben der Informationsvermittlung, der Sensibilisierungsarbeit und dem Schaffen von Anreizen steht vor allem die Vernetzung der Akteure im Zentrum der Massnahmenplanung. So sollen einerseits neue Gremien geschaffen werden, andererseits werden aber auch Anlässe angeboten, um die Vernetzung und Kooperation zu stärken. Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes in den Gemeinden wurde ein Katalog entwickelt, der laufend ergänzt wird. Darin sind Angebote zu finden, welche die Gemeinden mit Unterstützung des Kantons durchführen können. Es sind dies beispielsweise ein Coaching bei der Einführung eines Kinder- oder Jugendparlaments, Begleitung bei der Erarbeitung eines kommunalen Kinder- und Jugendleitbildes oder beim partizipativen gestalten von Lebensräumen.

Schaffhausen

Das Programm des Kantons Schaffhausen umfasst neben generellen Massnahmen zur Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne auch solche in den Bereichen allgemeine Förderung, Kinderschutz, Jugendschutz und Mitwirkung. 12 Massnahmen sind für die Umsetzung der folgenden fünf strategischen Ziele geplant: (1) Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik, (2) Koordination bestehender Angebote und Identifikation von Lücken, (3) Professionalisierung & Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit, (4) Information über Angebote und (5) Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation.

Während der Kanton eine Koordinations- und Beratungsfunktion innehat, sind die Gemeinden für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendkultur sowie die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zuständig. Bereits für die Erarbeitung des Programms wurden Beteiligte einbezogen, indem unter fachlicher Begleitung durch die Fachhochschule St. Gallen Workshops durchgeführt wurden. Für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben wurde das Kompetenzzentrum Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen eröffnet, welches Dienstleistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für andere Gemeinden bereitstellt. Weiter arbeiten die kantonalen Verantwortlichen für die Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch mit okaj Zürich (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich) zusammen. Alle Angebote aus dem Bereich Kinder, Jugend und Familie sollen auf der kantonalen Website zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich bestehen auch Bestrebungen, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen vermehrt einzubeziehen.



St. Gallen

Das kantonale Programm basiert auf einer Standortbestimmung und einem Strategiepapier, die als Antwort auf zwei Postulate verfasst wurden. Es fasst die Schaffung und Weiterentwicklung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ins Auge. Die 30 Massnahmen umfassen schwerpunktmässig den Bereich der allgemeinen Förderung, aber auch die generelle Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne, Beratung und Unterstützung, Kinderschutz, Kinderrechte und Mitwirkung. Nachfolgend die strategischen Ziele: (1) Koordination und Vernetzung der Kinder und Jugendarbeit, (2) Etablierung der Kinderrechte, (3) Gewährleistung von Kinder- und Jugendschutz, (4) Unterstützung bei der Entwicklung von Lebenskompetenzen, (5) familienergänzende Betreuungsangebote, (6) Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, (7) Schaffung guter Rahmenbedingungen, (8) generationenübergreifender Dialog, (9) Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, (10) Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten für Armutsbetroffene und (11) Unterstützung und Vernetzung von Akteuren.

Im Rahmen des Programms arbeitet der Kanton interdisziplinär an der stärkeren Berücksichtigung der Kinderrechte in Verfahren in denen Kinder involviert sind. Zudem hat der Kanton eine Website aufgebaut um Kinder und Jugendliche (z.B. Kinder- und Jugendkredit) sowie die Netzwerke von Fachpersonen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) gezielter anzusprechen: www.kindersg.ch resp. www.jugendsg.ch. Die Seite soll erweitert werden durch Kinderrechte und weitere Themen. Für Kindertagesstätten werden Richtlinien veröffentlicht und der Kita-Kompass mit weiteren Empfehlungen ist in der Überarbeitung. Weiter werden Gemeinden unterstützt, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendinformation weiterentwickeln wollen. Schliesslich werden zwei Pilotprojekte zur Frühen Förderung umgesetzt. Eines hat die Betreuung von kleinen Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten im Fokus, das andere richtet sich an junge Familien und soll die Begleitung direkt nach der Geburt sicherstellen.

Zeitraum 2015-2017

Freiburg

Der Kanton Freiburg verfügte bereits vor der Zusammenarbeit mit dem BSV über die wichtigsten Komponenten zur Konkretisierung seiner Kinder- und Jugendpolitik (Gesetzesgrundlagen, Kinder- und Jugendkommission, konkrete Projekte). Deshalb hat er das nationale Programm zum Anlass genommen, die Ziele, die wichtigsten Handlungsfelder und die Massnahmen zu definieren, um die Rahmenbedingungen, in denen Freiburger Kinder und Jugendliche leben, zu verbessern. Die kantonale Strategie «Je participe! – I mache mit!» basiert auf einem partizipativen Prozess, bei dem es darum geht, ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendpolitik, einen kantonalen Aktionsplan sowie Empfehlungen für die Gemeinden auszuarbeiten.

2015 und 2016 fanden zwei kantonale Tagungen statt, an denen die am Projekt «Je participe! – I mache mit!» beteiligten Akteure sowohl das Konzept als auch den kantonalen Aktionsplan mitgestalten konnten. Daneben fanden bilaterale Treffen und schriftliche Befragungen statt. An der dritten Tagung im November 2017 haben die gleichen Akteure gemeinsam Empfehlungen an die Gemeinden verabschiedet. Auch Kinder und Jugendliche wurden in den Prozess einbezogen. Der Jugendrat ist in der Begleitgruppe und im Steuerungsausschuss von «Je participe! – I mache mit!» vertreten. Ausserdem nahmen über 90 Kinder und Jugendliche an den drei kantonalen Tagungen und den dort speziell auf sie zugeschnittenen partizipativen Workshops teil. Darüber hinaus wurden 2016 insgesamt



1100 Kinder und Jugendliche befragt, um mehr über ihre Bedürfnisse in den Bereichen Lebensraum, Kinder- und Jugendarbeit, Bezugspersonen in ihrem Umfeld und Partizipationsmöglichkeiten zu erfahren. Die Kombination der verschiedenen Methoden liess fundierte Schlussfolgerungen hinsichtlich der Wünsche und Sorgen von Freiburger Kindern und Jugendlichen zu. Die Anliegen sind in die Definition der Ziele, der spezifischen Handlungsfelder wie auch der Massnahmen des kantonalen Aktionsplans eingeflossen.

Mit «Je participe! – I mache mit!» können die kantonalen Stellen wie auch die politischen Akteure auf Gemeindeebene für Kinder- und Jugendfragen sensibilisiert werden. Die regelmässigen Treffen fördern überdies die Vernetzung, einen bereichsübergreifenden Ansatz in der Kinder- und Jugendpolitik sowie die Koordination der einzelnen Massnahmen. Zudem tragen sie zum Austausch von Wissen und Good Practices bei.

Neuenburg

Das Neuenburger Programm richtet sich nach den wichtigsten analysierten Themen. Dazu zählen die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen, die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, der Kinderschutz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Mit der Umsetzung der folgenden strategischen Ziele, die zehn Massnahmen enthalten, will der Kanton die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verbessern und die gesetzliche Grundlage für eine Kinder- und Jugendpolitik schaffen: (1) Rahmenbedingungen für eine Neuenburger Kinder- und Jugendpolitik definieren, (2) Sensibilisierungskampagne für Kinderrechte auf kantonaler Ebene konzipieren, (3) (öffentliche und private) Akteure sowie Fachleute der Kinder- und Jugendpolitik informieren und koordinieren, (4) kantonale, interkantonale und nationale Vernetzung über ein Drei-Säulen-Konzept stärken.

Die Analyse der Massnahmen widerspiegelt die Programmziele. Neben der Aktualisierung der gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen schafft der Kanton verschiedene konkrete Angebote, so zum Beispiel eine Kinder- und Jugendberatung, ein Kompetenzzentrum unter der Federführung einer Kinder- und Jugendkommission, eine Webseite mit nützlichen Informationen, Besuche bei Familien mit Neugeborenen und Informationsbroschüren. Ein weiteres wichtiges Programmthema ist die Koordination der verschiedenen Akteure. Sie wird über eine neu geschaffene interdisziplinäre Koordinationsgruppe, ein jährliches Treffen von Kinder- und Jugendfachleuten oder die regelmässige Teilnahme an interdisziplinären Konferenzen (organisiert vom Universitären Institut Kurt Bösch) sichergestellt.

Schwyz

Das Programm nach Art. 26 KJFG strebt folgende strategische Ziele an: (1) Der Kanton verfügt über ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild, (2) die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche sind optimiert, (3) Kinder und Jugendliche werden im Kanton in ihren Vorhaben unterstützt und gefördert, (4) die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich am politischen Leben des Kantons (Mitwirkung) und (5) die Präventionsmassnahmen für Kinder und Jugendliche im Kanton sind optimiert.

Zur Umsetzung der definierten Ziele erfolgte in einem ersten Schritt die Fertigstellung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes. Dieses wurde Anfang 2016 publiziert. Es beabsichtigt, den Rahmen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Schwyz festzulegen. Daran anschliessend folgen nun konkrete Massnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Aktuell läuft eine



Bestandsaufnahme zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Schwyz, eine Onlineplattform für Jugendliche mit einer integrierten Jobbörse wird demnächst aufgeschaltet und die Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen im Kanton wurden evaluiert. Weiter konnten dank dem Programm diverse Projekte der Kinder- und Jugendförderung mitfinanziert werden und eine jährlich stattfindende Vernetzungsveranstaltung Kinder- und Jugendförderung konnte sich fest etablieren.

Waadt

Der Hauptfokus des Waadtländer Programms liegt auf der Kinder- und Jugendpolitik. Es wurden 22 Massnahmen für folgende strategische Ziele formuliert: (1) In den Bereichen Förderung, Prävention, Schutz und Aufsicht den Bedarf definieren, der in die Zuständigkeit der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne fällt, (2) eine koordinierte, kohärente und führungsstarke Kinder- und Jugendpolitik definieren und ausformulieren, (3) die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Leistungen definieren und die Bedarfsdeckung anhand der Konsolidierung oder Weiterentwicklung bestehender Leistungen oder durch die Erarbeitung neuer Leistungen planen, (4A) Koordinationskommission für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PEJ) präsidieren und darauf achten, dass die gewünschten Wirkungen erzielt werden, (4B) Bedarfsanalyse durchführen, Entwicklung der Leistungen und messbare Auswirkungen der Kinder- und Jugendpolitik analysieren und die Ergebnisse regelmässig verbreiten, und (5) die Politik bei allen interessierten Parteien besser bekannt machen.

Ausgangspunkt des Programms war die Ermittlung des Bedarfs, zum Beispiel anhand eines konzeptionellen Rahmens, einer Umfrage bei Fachleuten und einer an sie gerichteten Fachtagung. An der Umfrage haben nicht nur die interessierten Parteien – also Fachleute –, sondern auch die Betroffenen selber (Kinder, Jugendliche, Eltern) teilgenommen. Darüber hinaus wurde ein Jugendobservatorium ins Leben gerufen, das konkrete Zahlen zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton liefert. Ausserdem fand auch eine erste kantonale Jugendsession statt.

Zeitraum 2014-2016

Basel-Landschaft

Das breit ausgerichtete kantonale Programm leistet einen Beitrag zu bedarfsgerechten Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Basel-Landschaft. Es besteht aus elf strategischen Zielen und 31 Massnahmen zur Umsetzung. Bei einigen davon handelt es sich um übergeordnete Massnahmen auf der Ebene der Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, einige richten sich auf einzelne Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe aus wie die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Schulsozialarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit oder die Abklärung und Fallführung. Die strategischen Ziele fokussieren auf (1) die Steuerung und Koordination der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton, (2) das Aufgleisen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, (3) die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, auf denen die kantonalen Leistungsentscheide für stationäre Unterbringungen basieren, (4) die Gleichstellung ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendhilfeleistungen, (5) den erleichterten Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, (6) die Verbesserung von Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Beratung, (7) die Verbreitung der Schulsozialarbeit, (8) die Verbesserung der Prävention, (9) die Verbesserung der



Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendförderung, (10) die Förderung der politischen Partizipation und letztlich (11) die Wahrnehmung der Verantwortung bezüglich Kinderschutz.

Durch das Zusammenspiel in der Umsetzung der vielen Massnahmen auf den Ebenen der Grundlagen, Steuerung und Angebote wurden massgebliche Entwicklungsschritte in der Kinder- und Jugendhilfe möglich. Konkret wurde dies erreicht durch die Erarbeitung von Bestandesaufnahmen, Anpassungen und Schaffung von Rechtsgrundlagen oder wo nötig durch Erarbeitung von fachlichen Grundlagenpapieren; so beispielsweise ein Leistungskatalog ambulanter Kinder- und Jugendhilfeleistungen, ein Standard der Indikationsstellung von Fremdunterbringungen, eine Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung oder eine Evaluation über die Zugänge zu freiwillig vereinbarten Leistungen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Weiter wurden konkrete Angebote geschaffen oder ausgebaut. Mit der personellen Stärkung der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz, der Einrichtung einer Stelle zur Indikationsprüfung bei den stationären Leistungen und einer Stelle zur Koordination des Leistungsfeldes wird die Qualität und Steuerung der Leistungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien verbessert. Die bereits bestehende Schulsozialarbeit wurde reorganisiert und die Bestrebungen unterstützt, sie auf alle Schulstufen auszuweiten. Schliesslich wurden Angebote stärker koordiniert und Akteure besser vernetzt.

Bern

Das Programm des Kantons Bern konzentriert sich auf den Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung und hat zum Ziel, ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem zu entwickeln. Dazu wurden 12 Massnahmen zu den folgenden strategischen Zielen umgesetzt: (1) Erstellen einer Bestandesaufnahme zur Finanzierung und Aufsicht der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, (2) Erarbeiten eines Finanzierungsmodells für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, (3) Harmonisierung der Aufsichtspraxis der Kinder- und Jugendheime sowie der Familienpflege, (4) Erstellung eines Normkonzeptes für ein Gesetz über die ergänzenden Hilfen zur Erziehung und (5) eines Konzeptes zum Kinderschutz und schliesslich (6) Verbreitung der Erkenntnisse.

Die Konzentration auf einen einzelnen Bereich erlaubte eine vertiefte Bestandesaufnahme und darauf aufbauend die Erstellung solider Grundlagen für die geplante Harmonisierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Finanzierungsmodell, Grundsätze und Instrumente zur Aufsicht, Normkonzept, Konzept für den Kinderschutz). Bei der Erarbeitung der Inputpapiere und im Rahmen der Projektgruppe haben rund 80 Fachpersonen mitgewirkt. Eine grosse Rolle spielte zudem die Kommunikation. So wurden die jeweils wichtigsten Akteure über die erarbeiteten Grundlagen, und nach Beendigung des Projekts eine breitere Öffentlichkeit über die Projektresultate informiert.

Uri

Das Programm zielt schwerpunktmässig darauf ab, die Abwanderung der Jugendlichen zu stoppen und umfasst sechs strategische Ziele, welche mit 28 konkreten Massnahmen erreicht werden sollen. Bei einem bedeutenden Teil handelt es sich um generelle Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Daneben realisierte der Kanton gezielte Massnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und zur Integration der Jugendlichen in die Urner Wirtschaft, ebenso wurden Mitwirkungsmassnahmen umgesetzt. So wurden (1) die Jugendlichen in die Regionalentwicklung einbezogen, (2) ein Kinder- und



Jugendförderungsgesetz und durch strategische Grundlagendokumente bessere Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpolitik geschaffen, (3) die allgemeine Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler und kantonaler Ebene weiterentwickelt, (4) die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Eltern gefördert, (5) Schutzfaktoren der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt und (6) das Programm-Management und die Kommunikation ausgebaut.

Die Umsetzung der Massnahmen zeichnete sich durch einen starken Einbezug verwaltungsexterner Akteure aus. So war der Dachverband Wirtschaft Uri beispielsweise mitverantwortlich bei der Erstellung einer Liste mit Ferienjobs und Praktikumsplätzen, die online zur Verfügung steht. Der Verband beteiligte sich auch bei der Organisation eines Berufswahltheaters. An Zukunftskonferenzen tauschten sich Jugendliche zum Thema „Brain-Drain“ aus. Das von Jugendlichen betriebene Medium „Politcast Uri“ hat viele der Massnahmen filmisch begleitet und somit zur Bekanntmachung derselben beigetragen. Schliesslich wurden auch Jungparteien für eine Polittour an Mittelschulen engagiert, um das politische Interesse der Jugendlichen zu wecken und deren Partizipation zu fördern.

Wallis

Das Walliser Programm zielt vor allem auf die Kinder- und Jugendpolitik im Allgemeinen, aber auch auf den Kinderschutz und die Einbindung junger Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den im Jugendbereich tätigen Akteuren, die Vernetzung zwischen Diensten und Institutionen sowie der Aufbau und die Zentralisierung einer statistischen Datengrundlage für alle jugendrelevanten Themen stellen die Hauptziele dar. Dazu wurde ein kantonales Jugendobservatorium ins Leben gerufen. Die fünfzehn geplanten Massnahmen zielen darauf, die folgenden fünf strategischen Ziele zu erreichen: (1) Standortbestimmung zu den Lebensbedingungen der Jugendlichen, (2) nachhaltige Verankerung des kantonalen Jugendobservatoriums, (3) Vernetzung von Fachleuten und bereichsübergreifendes Vorgehen, (4) Unterstützung von Staatsrat und Departementsvorsteher bei der Entscheidungsfindung in der Kinder- und Jugendpolitik, (5) Einbezug der Zukunftsvorstellungen der jungen Menschen in die kantonale Politik.

Im Hinblick auf die Umsetzung gewisser Ziele wurden externe Akteure eingebunden: So hat das Universitäre Institut Kurt Bösch (IUKB) zum Beispiel bei der Standortbestimmung der Lebensbedingungen der Jugendlichen und der Organisation strukturierter Treffen zwischen den einzelnen Akteuren mitgewirkt. Die Mitglieder der Expertengruppe Jugendobservatorium haben an einer kantonalen Gewaltpräventionsstrategie mitgearbeitet. Das Interfakultäre Zentrum für Kinderrechtsstudien der Universität Genf hat ein Seminar organisiert, an dem die Angemessenheit der Kinder- und Jugendpolitik im Verhältnis zu den Realitäten vor Ort im Zentrum stand. Im Oberwallis wurden die Jugendarbeitsstellen zwecks Effizienzsteigerung reorganisiert. Zudem haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung mit Jugendlichen im Hinblick auf eine bessere politische Beteiligung von jungen Menschen ausgetauscht. Seit 2014 ist das Jugendobservatorium ausdrücklich im Jugendgesetz verankert:

Art. 9 Kantonales Jugendobservatorium

1. *Es wird ein kantonales Jugendobservatorium eingerichtet.*
2. *Das kantonale Jugendobservatorium nimmt folgende Aufgaben wahr:*
 - a) *es nimmt insbesondere durch die Jugendkommission Kenntnis von den Bestrebungen, den Anliegen und den Bedürfnissen der jungen Menschen in unserem Kanton;*
 - b) *es erstellt eine Übersicht über die Lebensbedingungen der Jugendlichen im Wallis;*



- c) es ermöglicht die Verbesserung der transversalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendpolitik und fördert die Vernetzung der Fachleute;*
 - d) es verstärkt die Kompetenzen der lokalen Akteure;*
 - e) es prüft die allgemeinen Fragen um die Unterstützung von Kindern; es stellt die Verbindung zwischen den öffentlichen Diensten und den privaten oder halbprivaten Einrichtungen, die in diesem Aufgabenbereich tätig sind, sicher;*
 - f) es ermöglicht die Ausarbeitung von Empfehlungen zuhanden des Departementsvorstehers und des Staatsrates;*
 - g) es schlägt Forschungsprojekte zuhanden der betroffenen Dienste vor;*
 - h) es bestimmt Themen für kantonale Präventionskampagnen;*
 - i) es erprobt innovative Vorhaben im Zusammenhang mit Jugendfragen auf kantonaler und kommunaler Ebene.*
3. *Das kantonale Jugendobservatorium setzt sich aus allen bedeutenden Akteuren im Jugendbereich sowie aus Vertretern der Jugendkommission und Jugendlichen zusammen.*
 4. *Der Staatsrat legt auf dem Reglementsweg die Zusammensetzung, die Befugnisse und den Handlungsspielraum des Jugendobservatoriums fest.*

Daneben sind auf der Grundlage von Berichten zu aktuellen Themen Empfehlungen zuhanden des Staatsrates für sein jugendpolitisches Handeln formuliert worden (die Berichte sind verfügbar unter: <https://www.vs.ch/de/web/scj/observatoire/rapports>).